

(Abg. Schmidt [Freiberg])

W) Aber auch für diejenigen, denen es nicht mehr ein Bedürfnis ist, am Sonntage Rechenschaft vor ihrem Gotte abzulegen, und die die ehernen Klänge der Kirchenglocken nicht mehr hören wollen, zu deren Ehren sie nicht mehr klingen, auch für die soll wenigstens dieser Tag ein Tag der Ruhe und des Friedens sein, an dem sie den Alltagsstaub einmal von sich abschütteln können.

(Sehr gut!)

Wir, die wir den Sonntag als einen Tag innerer Einkehr betrachten, wir wollen ihn, wie der Herr Abg. Fleißner sehr richtig sagte, uns nicht entheiligen lassen. Aber auch den Andersgesinnten wollen wir die Ruhe und den Frieden an diesem Tage nicht entweihen lassen. Freilich, es ist uns nicht mehr möglich, Wahlversammlungen am Sonntage zu verhindern, aber wir dürfen auf keinen Fall noch weiter gehen. Den Sonntag brauchen wir für uns, den Sonntag können wir uns zu Wahltagen nicht nehmen lassen.

Also wir lehnen den Antrag in scharfer Weise ab, und zwar in ehrlicher Sorge um die monarchische Verfassung, als Hüter und Pfleger des Familiensinnes und des Familienlebens, und wir lehnen ihn ab in Verteidigung unserer christlichen Überzeugung. Meine

B) Herren! Aus diesen Gründen sind wir scharfe Gegner dieses Antrages, und wir werden solche Anträge immer scharf bekämpfen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Günther.

Abg. Günther: Meine Herren! Ich bedaure, daß bei der Beratung des vorliegenden Antrages einer größeren Fraktion dieses Hauses die Königl. Staatsregierung am Regierungstische nicht vertreten ist. Selbst wenn die Königl. Staatsregierung es als kein großes Bedürfnis erachtet, diese Wahlrechtsfrage wieder in Fluß zu bringen, so ist es doch zu bedauern, daß die Königl. Staatsregierung im Hause unvertreten ist, weil aus ihrer negativen Haltung Schlüsse gezogen werden können, die gerade der Sozialdemokratie als Agitationsmittel zustatten kommen können. Ich meine, daß, wenn wir auch keinen Einfluß auf die Königl. Staatsregierung auszuüben vermögen, sie zu veranlassen, an der Beratung derartiger Anträge teilzunehmen oder ihr wenigstens beizuwohnen, wir doch von dem Rechte der Kritik Gebrauch machen müssen und daß wir unser Bedauern aussprechen können, daß die Königl. Staatsregierung hier nicht vertreten ist.

Der Herr Abg. Fleißner hat eingangs seiner Begründung darauf hingewiesen, daß die Wahlrechtsfrage eine der wichtigsten Fragen sei. Wir haben uns nach dieser Richtung hin bei früheren Gelegenheiten, wenn diese Frage hier behandelt worden ist, in gleichem Sinne ausgesprochen. Das Wahlrecht der Zweiten Kammer ist nicht nach unseren Wünschen reformiert worden. Wir haben schon im alten Landtage und in diesem Hohen Hause seinerzeit zu den Vorschlägen der Königl. Staatsregierung, von denen schließlich nichts anderes übrigblieb als die Überschrift, und zu den Vorschlägen, die später kamen, eine sehr kritische Haltung eingenommen. Wir waren Gegner des Pluralwahlrechtes, auch desjenigen Pluralvorschlages, der später Gesetz geworden ist.

Man nimmt heute Veranlassung, auf das Entstehen des Dreiklassenwahlrechtes von 1896 Bezug zu nehmen. Ich möchte darauf hinweisen, daß meine politische Partei von 1891—1903 in der Zweiten Kammer des sächsischen Landtages nicht vertreten war, daß es nicht Mitglieder meiner Partei waren, die die Resolution im Jahre 1895 — wenn ich mich recht entsinne, war sie vom 10. Dezember 1895 — unterschrieben hatten, sondern es waren Angehörige der anderen politischen Parteien, denn wir waren nicht vertreten, konnten sonach bei einer solchen Aktion nicht mitwirken, und wir würden die Mitwirkung auch versagt haben. Wir haben aber, als der Dreiklassenwahlentwurf nachher dem Landtage zugegangen war, im Lande selbst eine energische Agitation gegen diesen Entwurf in die Wege geleitet, und alle diejenigen von Ihnen, die seinerzeit dem politischen Leben ihre Aufmerksamkeit zuwandten, werden zugeben müssen, daß wir es an Energie in der Bekämpfung des Dreiklassenwahlentwurfes nicht haben fehlen lassen.

(Abg. Koch: Sehr richtig!)

Meine Herren! Daß das allgemeine gleiche geheime und direkte Wahlrecht, wie es z. B. im Reichstage besteht und wie wir wünschten, daß es auch für das Königreich Sachsen eingeführt würde, Mängel aufweist, das ist schon bei ähnlicher Gelegenheit im sächsischen Landtage auch von unserer Seite zugegeben worden. Das schließt aber nicht aus, daß man die großen Vorzüge, die in diesem Wahlrechte liegen, anzuerkennen hat. Es hat zunächst den hauptsächlichsten Vorzug, daß die staatsbürgerliche Gleichheit mit diesem Wahlrechte anerkannt ist. Wir haben aber in bezug auf den sozialdemokratischen Antrag große